

schreitet und so zur Welt in liebender An-
nahme auch dort noch ein Ja' sagen läßt,
wo es dem Unglauben sinnlos erscheint
(196). Hinzufügen muß man allerdings, daß
einige Aussagen gerade dieses Beitrags von
besonderer Brisanz sind (so etwa die Natur-
rechtsfrage). Alles in allem gilt: Ein beach-
tenswertes Buch! Und dies nicht nur, weil es
ein aktuelles und immer interessierendes
Thema aufgreift, sondern auch, weil es in
fast allen Beiträgen auf dem gegenwärtigen
Reflexionsstand der Theologie ist.

Passau

Heinrich Döring

DOGMAТИK

URBAN HANS JÖRG, *Bekenntnis, Dogma, Kirchliches Lehramt*. Die Lehrautorität der Kirche in heutiger evangelischer Theologie (Veröffentlichungen d. Instituts f. europ. Geschichte Mainz, Bd. 64) (IX u. 401). Steiner, Wiesbaden 1972. Ln. DM 58.—.

Die groß angelegte, von M. Löhrer angeregte Dissertation behandelt ein im ökumenischen Gespräch überaus bedeutsames Problemfeld, das nicht nur in der interkonfessionellen Diskussion vielen Mißverständnissen ausgesetzt ist, sondern auch je innerkirchlich voller Spannungen ist. Vf. räumt mit dem oft gehörten Vorurteil auf: in den reformatorischen Kirchen gebe es Dogma und Lehramt nicht, einzig der Bekenntnisbegriff spiele eine gewisse Rolle. Die Frage der Lehrautorität ist jedoch seit der Erklärung von CA I relevant, wo es heißt: „Ecclesiae magno consensu apud nos docent“. Die gängige Meinung dürfte sich von der liberalen Theologie des 19. und beginnenden 20. Jh. herleiten, deren notorischer Antidogmatismus jedoch vor den Angriffen der Dialektischen Theologie und des Jungluthertums nicht mehr standhalten konnte. Seit dieser Zeit, also etwa seit dem Ende des 1. Weltkriegs, ist die Sache akut und damit gleichzeitig die Gesprächssituation mit der kath. Theologie in bisher nicht möglicher Offenheit gegeben.

Urbans Buch ist ein wesentlicher, materialreicher, exakt gearbeiteter und für alle weiteren Überlegungen wertvoller Beitrag aus der Sicht der röm.-kath. Dogmatik. Sein Schwerpunkt liegt bei der Untersuchung der Gedanken von K. Barth, E. Brunner sowie der daraus sich ergebenden Reflexionen, die besonders nach dem letzten Weltkrieg in der lutherisch-konfessionellen Theologie mit großer Fruchtbarkeit angestellt worden sind. Dabei lassen sich hinsichtlich der ersten beiden im Buchtitel anvisierten Fragen weitgehende Übereinstimmung zur kath. Auffassung belegen; der eigentliche Differenzpunkt liegt in der Frage, welches nun die autoritative Entscheidungsinstanz sei, die über die Gültigkeit und Auslegung von Bekenntnis und Dogma zu befinden habe. Die reformatorische Theologie lehnt nach wie vor eine institutionalisierte amtliche Lehrautorität ab,

obschon sie bereit ist zuzustehen, daß gegebenenfalls eine kirchliche Instanz die notwendige Klärung bei Streitfragen leisten muß. Damit aber verlagert sich das Gespräch auf das Thema der konkreten Ausübung der Entscheidungsfunktion. Hier hat U. sicher recht, wenn er meint, die kath. Kirche schulde den anderen Kirchen den Dienst einer sachlicheren und durchsichtigeren Darstellung in Lehre und Praxis bezüglich des Verhältnisses von Amt und göttlicher Autorität, der jenes allemal und allezeit nachgeordnet zu sein hat. Die anregend geschriebene, ihren Stoff souverän beherrschende Arbeit Urbans ist ein außerordentlich hilfreiches Instrument in einer Diskussion, die dringlich nach genauer Erledigung verlangt.

Bochum

Wolfgang Beinert

JÜNGEL EBERHARD, *Gott — für den ganzen Menschen*. (Theologische Meditationen hg. v. H. Küng, 39) (64.), Benziger, Zürich 1976. Brosch. sfr 7.80.

Der Professor für systematische Theologie an der evang. Fakultät Tübingen veröffentlicht in diesem Bd. 5 Predigten. Das Thema mag einerseits faszinieren, andererseits verwirren. Gemeint ist nicht, daß Gott nur für den Menschen ist, der ganz ist bzw. sich ganz fühlt; Gottes Absicht mit dem Menschen ist, daß dieser ganz werde, daß Leibliches und Seelisches, Geistiges und Sinnliches nicht auseinanderklaffen oder als einander feindlich mißverstanden werden. Dieses Thema behandelt J. in der Auslegung von Jes. 55, 1–5 ausführlich. Seine Antwort: „Ein ganzer Mensch wird man erst dann, wenn man bei einem anderen ist“ (25). Aber damit ist nicht nur ein Mensch gemeint, denn der lebt nicht vom Brot allein. Gott ist im Kommen. Daß dies uns Menschen zugesagt ist, macht erst Warten möglich. Denn das können wir vom Volk Israel lernen: „daß zum Warten-Könen ein Wort gehört“ (29).

Die anderen Predigten befassen sich viel stärker mit der Frage der Angst und des Todes und ihrer Überwindung. Der Satz aus der Trauerpredigt für Käthe Uhl „... Gott gesteht dem Tod kein letztes Wort zu“ (62) scheint mir die eigentliche Thematik des Bd. zu sein. J. ist nicht zuerst Prediger, sondern Systematiker. Es sind theologische Meditationen auf hohem Niveau. Vf. beherrscht das Wort und erfreut sich selber an gelungenen Formulierungen, die durch die Dynamik ihrer Aussage plötzlich zu neuen, überraschenden Einsichten führen. Das jeweilige Gegenüber ist nicht eine konkrete Gemeinde, sondern eher ein gedanklich erfaßtes Problem, das natürlich immer mit lebenden Menschen zu tun hat. Diese Meditationen an Hand von biblischen Texten sind sehr anregend. Ihre Eigenwilligkeit ist herausfordernd und aufregend. Das lag J. sicher auch am Herzen. Als Beispiel ein kurzes Zitat aus seiner

3. Predigt zum Thema „Der Gott entsprechende Mensch“: „Der neue Mensch — das ist der Mensch, der, statt sich mit sich selbst zu beschäftigen, Gemeinschaft sucht und stiftet und gerade darin Ebenbild Gottes ist. Eine sehr irdische Gemeinschaft allerdings: nicht ohne Brot und mit viel Wein. Doch zugleich mit viel Wahrheit. Über Essen und Trinken wurde hier nicht vergessen, was man sich selbst und anderen schuldig ist: die Wahrheit zu sagen. Essen und Trinken ist lebensnotwendig. Gemeinsames Essen und Trinken ist mehr als nur eine Verschönerung des Lebensnotwendigen, ist vielmehr Nahrung für Leib und Seele. Einander dabei jedoch die Wahrheit sagen — das macht eine solche irdische Gemeinschaft erst zu einem Abbild Gottes. Gott besteht darauf, daß wir einander die Wahrheit nicht schuldig bleiben“ (44). Die Reihe „Theologische Meditationen“ ist durch einen interessanten und anregenden Bd. bereichert worden.

Linz

Helmut Nausner

QUADT ANNO, *Gott und Mensch. Zur Theologie Karl Barths in ökumenischer Sicht.* (Abh. z. Phil., Psych., Soziologie d. Religion u. Ökumenik, hg. v. J. Hasenfuß, NF 34) (421.), Schöningh, Paderborn 1976. Kart. DM 39.50.

Ein Werk über K. Barth, das dem eminent ökumenischen Auftrag in unserer gegenwärtigen theolog. und kirchlichen Situation gerecht werden will, muß behutsam bis an die Fundamente seines gewaltigen theolog. Gebäudes heranführen, um von den eigentlichen Motiven und Beweggründen her das Denken nachzuvollziehen. Im 1. Teil: „Darlegung“ werden die Grundzüge der Theologie Barths nachgezeichnet. In folgenden Themenkreisen, die in einzelnen Kap. dargestellt werden, sind die entscheidenden Kriterien zu finden: Gott, der Ausgangs- und Endpunkt, dessen absolute Transzendenz und Souveränität festzuhalten ist. Die Erkenntnis Gottes geschieht nur durch Jesus Christus, in dem das wahre Sein des Geschöpfes verborgen ist, d. h. die Existenz des Menschen und Geschöpfes schlechthin kann gültig nur im Zusammenhang mit der Christologie gesehen werden. Auch das Negative gehört zur Realität, die uns durch Gott geoffenbart ist. Dem entspricht Gottes Gericht. Vf. geht dem Begriff des „Nichtigen“ ausführlich nach, weil er hierin „eine Hauptwurzel“ der Theologie Barths entdeckt (85). Die Lehre von Gottes Erwählung — der eigentliche Höhepunkt seiner Theologie — beschließt den 1. Teil. Vf. kann hier aufzeigen: wiewohl Barth ursprünglich der Calvinischen Tradition entstammt, steht das Ergebnis seiner Erwählungslehre zu Calvin in Widerspruch (139): Die Frage nach der „Apokatastasis“ oder „Allversöhnung“ — angesichts der Offenbarung in Christus gestellt — wird positiv beantwortet.

Der 2. Teil: „Diskussion“ will „der Erörterung der Verschiedenheiten Raum (zu) geben, zu der die Theologie Barths römisch-katholischen Christen (Frage, ob nur diesen?) greifbaren Anlaß gibt“ (153). Die Diskussion mit anderen Interpreten wird schwerpunktartig geführt. So werden die Themen Analogia entis und ihre im Licht der Diskussion mit E. Brunner und G. Söhngen oder in der Interpretation H. U. v. Balthasars und H. Bouillards gegebene Bedeutung herausgestellt; des weiteren Barths Stellung zu Hegel, zum Ontologismus u. a. „Konsequenzen für den formulierten Glauben“, die sich aus der Denkweise und dem spezifischen Denkansatz Barths ergeben, bilden den 2. Abschnitt des 2. Teiles. Nochmals zeigt sich: Die Lehre Barths über die Sünde, das Böse und das Niedrige, sowie die Erwählungslehre sind „einige der am augenfälligsten von seinem Denkansatz her geprägten theologischen Ergebnisse“ (222). Zum Thema „Apokatastasis“ wird die zwischen Barth und G. C. Berkouwer geführte Diskussion referiert, sowie die Interpretation v. Balthasars. Des weiteren wird die „Entsakramentalisierung der Taufe“ als „das jüngste Beispiel für die Auswirkung, die der spezifische Denkansatz für den formulierten Glauben“ hat, aufgezeigt (243). Die Rechtfertigungslehre beschließt diesen Abschnitt. Hier zeichnet der Vf. die Rechtfertigungsinterpretation H. Küngs nach, wenn er ihr auch nicht voll zustimmt.

Der 3. Teil umfaßt den „Dialog“, wodurch die tatsächliche Gemeinsamkeit in entscheidenden Punkten sichbar werden soll: Da ist die Ablehnung des univoken Denkens, das Transzendenz zur Immanenz macht, und nochmals zeigt die Gegenüberstellung von E. Przywara und Thomas v. A. in der Analogiefrage den positiven Ansatz zum Gespräch. Die Auswirkungen auf das beherrschende Thema „Gott und Mensch“ zeigen vor allem auch den Abstand zur „Tod-Gottes-Theologie“, für die oft — mit einem gewissen Recht — ein „barthianischer Boden“ angenommen wird. Ein ausgedehntes (im Rahmen dieser Arbeit, wie ich meine, zu breit dargelegtes) Diskussionselement bildet die Auffassung Küngs zur Unfehlbarkeit. Als „Glaubensdissidenzen“ werden vor allem 4 Themen genannt: der Komplex des Bösen, der Sünde und des Niedrigen; Barths Auffassung über das Simul iustus et peccator; die Zuspitzung der Erwählungslehre; schließlich die Ablehnung der Sakramentalität (für Barth in der Tauftheologie).

Das Buch stellt mit der Überfülle seines Beweismaterials überzeugend die Richtigkeit der Feststellung heraus: „Barth hat dem Anliegen der Reformation — Gotteswerk vor Menschenwerk — innerhalb des reformatorischen Christentums so sehr zum Durchbruch verholfen, daß die Einzelaspekte eines jahrhundertelangen Konfessionalismus ...“